

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

Im Namen Allahs, des Allerbarmers, des Barmherzigen.

DINGE, DIE DEM TOTEN NUTZEN

www.al-tamhid.net

Ein Vortrag von Abu Jamal

Allah, Subhanahu wa Ta'ala, sagt:

"Und dass es für den Menschen nichts anderes geben wird als das, worum er sich (selbst) bemüht."

(Surah An-Najm (53):39)

Diesen Vers erklärend, sagte Ibn Kathir, rahimahullah: "Imam Ash-Shafi'i schlussfolgerte aus diesem Vers, dass das Rezitieren des Qur'ans den Toten nichts nutzt, denn es gehört nicht zu ihren Taten und ihrem Verdienst. Aus diesem Grund empfahl der Gesandte Allahs, salla llahu alaihi wa salam, dies nicht seiner Ummah oder ermutigte sie dazu, es zu tun oder führte sie mit einem Text oder Hinweisen dazu. Noch wurde solch eine Sache von einem der Sahabah, radiyallahu anhu, berichtet. Wäre dies etwas Gutes, hätten sie es uns vorgemacht. Angelegenheiten der Anbetung müssen auf die Texte begrenzt werden und sind nicht Veränderung unterworfen, die auf Ähnlichkeiten und Entscheidungsfreiheit beruhen." (Tafsir Qur'an al-Adhim).

Es ist allgemein wahr, dass man nach seinem Tod nicht von den Taten anderer Menschen profitieren kann. Doch dies beinhaltet wichtige Ausnahmen, die in diesem Vortrag näher erklärt werden.

Das Janazah Gebet

Beten die Muslime für ihren verstorbenen Bruder das Totengebet, so wird ihnen Fürsprache für ihn gewährt. Je höher die Anzahl der Muslime, die dem Gebet beiwohnen, desto nützlicher ist dies für den Verstorbenen.

Dies bedeutet, dass Allah ihr Zeugnis und Bittgebet hinsichtlich der offensichtlichen Taten des Verstorbenen als einen ausreichenden Grund für Vergebung betrachtet. Da jene Muslime, die ihn begleiten, kein großes Problem haben, das sie daran hindert, Bittgebete für ihn zu machen, nimmt Allah der Erhabene, dies von ihnen an und stimmt zu, viele seiner verborgenen Sünden zu vergeben, die sie nicht kennen. Anas und A'ishah, radiyallahu anha, berichten, dass der Gesandte Allahs, Salla llahu alaihi wa salam, sagte: *"Wann auch immer ein (Muslim) Mensch stirbt und eine Gruppe von hundert Muslimen für ihn das Totengebet beten, indem alle für ihn fürsprechen, so wird ihre Fürsprache (von Allah) gewährt, und ihm wird vergeben."*

(Muslim und andere.)

Ibn Abbas, rahimahullah, berichtete, dass der Gesandte Allahs, Salla llahu alaihi wa salam, sagte: *"Stirbt ein Muslim und vierzig Männer stehen für sein Totengebet, und alle von ihnen gesellen Allah nichts in der Anbetung bei, denen gewährt Allah Fürsprache für ihn."*

(Muslim und andere.)

Maymunah, rahimahullah, berichtete, dass der Gesandte Allahs, Salla llahu alaihi wa salam, sagte: *"Stirbt ein Muslim, und eine Gruppe (Muslime) Menschen betet für ihn das Totengebet, denen wird Fürsprache für ihn gewährt."*

(An-Nisa'i, von Al-Albani für hasan bestätigt, Sahih al-Jami', Nr. 5787.)

Malik Ibn Hubayrah, radiyallahu anhu, berichtete, dass der Gesandte Allahs, Salla llahu alaihi wa salam, sagte: *"Stirbt ein Muslim und drei Reihen von Muslimen beten für ihn das Totengebet, wird ihm Vergebung gewährt."*

(Ahmad, Abu Daoud und andere; von Al-Hafidh und anderen als hasan eingestuft; Al-Albani stimmt dem nicht zu, da Muhammad Ibn Ishaq, einer der Erzähler, als Mudallis (jemand, der beim nennen seiner Quellen ungewiss ist) bekannt war und

er nicht erklärte, diesen Bericht direkt gehört zu haben (Ahkam al-Jana'iz, 128). Doch die Gewohnheit des Propheten, Salla llahu alaihi wa salam, drei Reihen für das Totengebet zu bilden, liefert einen weiteren stützenden Beweis für dieses Hadith.).

Taten von erneutem Nutzen

Jede gute Tat, die ein Muslim zu Lebzeiten beginnt, und die von erneutem Vorteil und fortdauerndem Nutzen für die Muslime ist, wird ihm weiter nützen und seine Aufzeichnung der guten Taten vermehren, selbst nach seinem Ableben – solange seine Vorteile weiter andere erreicht. Allah, Subhanahu wa Ta'ala, sagt:

"Und Wir schreiben auf, was sie vorausgeschickt haben, und (auch) ihre Spuren."

(Surah Ya Sin (36):12)

Abu Hurairah, radiyallahu anhu, berichtete, dass der Gesandte Allahs, Salla llahu alaihi wa salam, sagte: *"Stirbt ein Mensch, sind alle seine Taten beendet, mit Ausnahme von drei Dingen: eine fortdauernde Sadaqah, Wissen (über den Islam), von dem andere Nutzen haben, und ein rechtschaffenes Kind, das für ihn Du'a macht."*

(Muslim und andere.)

Abu Qatadah, radiyallahu anhu, sagte, dass der Gesandte Allahs, Salla llahu alaihi wa salam, sagte: *"Das Beste, was ein Mann nach seinem Tod zurücklassen kann, sind drei Dinge: ein rechtschaffenes Kind, das Du'a für ihn macht, eine fortdauernde Sadaqah, deren Belohnungen ihn weiter erreichen und Wissen, das nach ihm weiter umgesetzt wird."*

(Ibn Majah und andere; von Al-Mundhiri und Al-Albani als sahih bestätigt.)

Abu Qatadah, radiyallahu anhu, berichtete, dass der Gesandte Allahs, Salla llahu alaihi wa salam, sagte: *"Zu den guten Taten,*

die dem Gläubigen nach dem Tod weiter nutzen, gehören: Wissen, das er lehrte und verbreitete; ein rechtschaffenes Kind, das nach ihm lebt; ein Qur'an-Buch, das er als Erbe hinterließ; eine Moschee, die er bildete; ein Haus, das er für Wanderer baute... oder ein Almosen, das er von seinem Vermögen während seiner gesunden Lebenszeit gab, so dass es ihn (als Belohnung) nach dem Tod erreicht."

(Ibn Majah und andere, von Al-Mundhiri und Al-Albani für hasan bestätigt.)

Dies erklärend sagte Al-Mundhiri, radiyallahu anhu: "Einige Rechtsgelehrte sagen, dass die Taten eines Menschen mit seinem Tod enden. Hat er jedoch diese Dinge (die in o.g. Hadith erwähnt werden) verursacht, wie z.B. der Verdienst eines Kindes, die Verbreitung des Wissens unter jenen, die es von ihm bekamen, das Zusammenstellen eines Buches, das nach ihm bleibt, oder das Geben einer Sadaqah, so werden die Belohnungen dieser Dinge solange erreicht, wie sie weiter vorhanden sind." ('Awnal-Ma'bud, 8:86)

Der Grund dafür, dass man für diese Taten weiter Belohnungen erhält, selbst obwohl sie von anderen Menschen verrichtet werden, ist, dass man sie zu seinen Lebzeiten veranlasst oder zu einem bestimmten Grad einen Beitrag zu ihnen geleistet hat, sei er gering oder groß. Da Allah keine Tat vom Gewicht eines Atoms vernachlässigt, hält er diese Beiträge für einen Menschen fest, selbst nach seinem Tod. Abu al-Wafa' bin Aqil sagte: "Die beste Erklärung dafür ist meiner Meinung nach, dass ein Mensch durch seine Anstrengung und sein gutes Verhalten Freunde gewann, Kinder zeugte, Ehepartner heiratete, Gutes tat und freundlich zu den Menschen war. Aus diesem Grund beten sie um Barmherzigkeit für ihn und tun in seinem Namen Gutes. All dies ist dann ein Ergebnis seiner eigenen guten Taten." (Ar-Ruh, Ibn-Qayyim, S. 171.)

Und Rashid Rida, radiyallahu anhu, sagte: "Zu den Taten, die einem Menschen nutzen, selbst wenn sie von anderen getan

werden, sind jene, die wie seine eigenen zählen, da er sie veranlasste, wie z.B. die Bittgebete seiner Kinder für ihn, oder ihr Verrichten des Hajj, Geben von Sadaqah oder Fasten in seinem Namen, von denen alle mit echten Hadithen belegt worden sind." (Tafsir al-Manar 8:247)

Rechtschaffene Taten eines Kindes

Jemandes Kinder gehören zu seinem Verdienst. Die oben genannten Hadithe deuten darauf hin, dass ein rechtschaffenes Kind seinen verstorbenen Eltern mit Du'a nützt. Es wird hier weiter gezeigt, dass er ihnen durch das Geben von Sadaqah nutzen kann, genauso wie durch das Verrichten anderer wohltätiger Taten in deren Namen. Aishah, radiyallahu anha, berichtete, dass der Gesandte Allahs, Salla llahu alaihi wa salam, sagte: *"Das Beste, was jemand ißt, ist das, was er verdient. Und sein Kind gehört zu seinem Verdienst."*

(Ahmad, Abu Daoud und andere; von Al-Albani in Ahkam al-Jana'iz, 217, als sahih bestätigt.)

Der Grund dafür ist, dass ein Elternteil sich selbst nutzen kann, indem er sein Kind gemäß den Lehren des Islam großzieht und eine ständige Anstrengung aufbietet, um ihn zu einem rechtschaffenen Menschen aufzuziehen. Wächst das Kind in das Erwachsenenalter und macht rechtschaffene Taten, so haben seine Eltern Verdienst darin, dass sie ihm halfen, dies auszuführen, und darum gehören seine guten Taten, zumindest zum Teil, zum Verdienst seiner Eltern.

Sadaqah von einem Kind

Aishah, radiyallahu anha, berichtete, dass ein Mann den Gesandten Allahs, Salla llahu alaihi wa salam, fragte: *"Meine Mutter starb einen plötzlichen Tod und hatte keine Möglichkeit, etwas zu hinterlassen. Wäre sie dazu in der Lage gewesen dies zu tun, hätte sie, denke ich, Sadaqah gegeben. Werden sie oder ich irgendeine Belohnung haben, wenn ich in ihrem Namen*

Sadaqah gebe?" Er, Salla llahu alaihi wa salam, antwortete: "Ja! Darum gib Sadaqah in ihrem Namen." (Al-Bukhari, Muslim und andere.)

Ibn Abbas, rahimahullah, berichtete, dass Sa'd bin Ubadahs Mutter während seiner Abwesenheit auf einer Reise starb. Er kam zum Propheten, Salla llahu alaihi wa salam, und fragte ihn: *"O Gesandter Allahs! Meine Mutter ist während meiner Abwesenheit verstorben. Wäre es für sie von Nutzen, wenn ich in ihrem Namen Sadaqah gebe?" Er, Salla llahu alaihi wa salam, antwortete: "Ja!" Er sagte: "So sei mein Zeuge, dass ich meinen fruchtbaren Garten in ihrem Namen als Sadaqah gebe."*

Abdullah ibn Amr, radiyallahu anhu, berichtete, dass Al-'As bin Wa'il as-Sahmi (sein Großvater) hinterließ, dass hundert Sklaven in seinem Namen frei gelassen werden sollen. Sein Sohn Hisham ließ fünfzig frei und Amr wollte die anderen fünfzig frei lassen, doch er entschloss sich, zuerst den Gesandten Allahs, Salla llahu alaihi wa salam, zu fragen. Er kam zum Propheten, Salla llahu alaihi wa salam, und sagte: *"O Gesandter Allahs! Mein Vater hat hinterlassen, dass hundert Sklaven in seinem Namen frei gelassen werden sollten. Hisham hat fünfzig befreit und fünfzig bleiben übrig. Soll ich sie für ihn frei lassen?" Er antwortete: "Ist er ein Muslim gewesen, so werden dein Befreien von Sklaven, dein Geben von Sadaqah oder dein Verrichten des Hajj in seinem Namen ihn alle (an Belohnung) erreichen und ihm nutzen."*

(Ahmad, Abu Daoud, Al-Bayhaqi; Al-Albani bestätigte es in "Ahkam al-Jana'iz" , 218 als Hasan.)

Diese Hadithe erklärend, sagte Ash-Shawkani: "Dies zeigt, dass die Belohnungen für eine Sadaqah von einem Kind die Eltern nach deren Tod erreichen – selbst wenn sie es nicht hinterlassen haben (z.B. im Testament). Diese Hadithe schränken die allgemeine Bedeutung der Aussage Allahs, Subhanahu wa Ta'ala, ein, in der Er sagt:

"Und dass es für den Menschen nichts anderes geben wird, als das, worum er sich (selbst) bemüht."

(Surah An-Najm (53):39)

Doch es gibt in diesen Hadithen keinen Hinweis darauf, dass Sadaqah von anderen außer von den Kindern des Menschen, hilft. Da feststeht, dass das Kind eines Menschen sein eigener Verdienst ist, ist es nicht möglich zu behaupten, dass die Bedeutung (dieser Hadithe) eingeschränkt werden muss. Was die Sadaqah von anderen als den eigenen Kindern betrifft, wird aus den allgemeinen Qur'an-Versen klar, dass sie den Verstorbenen nicht helfen. Dies muss verteidigt werden, es sei denn, es kann ein zusätzlicher Beweis erbracht werden, der dies einschränkt." (Nayl al-Awtar 4:97)

Rechtschaffene Taten von anderen als dem eigenen Kind

Einige Rechtsgelehrte, wie z.B. An-Nawawi, vertreten die Meinung, dass alle rechtschaffenen Taten im Namen eines verstorbenen Menschen nutzen können, ob sie durch seine Kinder oder andere Menschen getan werden. Dies wird durch das obige starke Argument von Ash-Shawkani widerlegt. Genauso sagt Al-Albani in dieser Hinsicht: "Einige Rechtsgelehrte haben (in dieser Angelegenheit) andere wie ein Kind behandelt. Diese Gleichstellung ist aus verschiedenen Gründen ungültig:

1. Dies widerspricht den allgemeinen Qur'an-Texten, die die guten Taten eines Menschen zur Bedingung für den Eintritt ins Jannah machen. Es gibt keinen Zweifel daran, dass ein Elternteil sich selbst nutzen kann, indem er sein Kind großzieht und erzieht.
2. Der Unterschied zwischen diesen beiden Fällen verhindert solch eine Analogie. Nach dem Hadith von Aishah, hat Allah ein Kind zum Teil des Verdienstes der Eltern gemacht – jedoch nicht des Verdienstes anderer

Menschen. Al-Izz bin Abdus-Salam sagte: "Macht jemand eine Handlung des Gehorsams und widmete ihre Belohnung einem lebenden oder toten Menschen, so wird die Belohnung diesen Menschen nicht erreichen. Und wenn er eine Handlung der Anbetung beginnt, indem er sie im Namen eines toten Menschen beabsichtigt, wird sie nicht wie beabsichtigt sein – mit Ausnahme der Dinge, die vom Islam ausgeschlossen sind, wie Sadaqah, Fasten und Hajj." (Fatawa 24:2)

3. Wäre diese Analogie möglich, würde dies bedeuten, dass es erwünscht wäre, den Toten Belohnungen zu widmen. In solch einem Fall hätten die Salaf dies getan, denn sie pflegten sich mehr damit zu befassen, Gutes zu tun, als wir. Doch sie taten dies nicht. Ibn Taymiyyah sagte: "Es war keine Gewohnheit der Salaf, wenn sie ein freiwilliges Gebet, Fasten, Hajj oder Qur'an-Rezitation verrichteten, die Belohnungen dafür den toten Muslim zu widmen. Daher darf man die Art und Weise der Salaf nicht aufgeben, denn sie ist besser und vollkommener."

Behauptungen für (die Existenz von) Ijma'

Es sollte bemerkt werden, dass es Behauptungen für (die Existenz vom) Ijma' (übereinstimmende Meinung) gibt, dass ein Toter von den guten Taten profitiert, einschließlich Qur'an-Rezitation, die in seinem Namen von anderen gemacht werden. Während diese Behauptungen in der obigen Erörterung als ungültig bewiesen wurden, fallen sie unter die folgenden zwei Gesichtspunkte:

1. Es ist von zuverlässigen Rechtsgelehrten, wie Ibn Hazam (in 'Usul al-Ahkani'), Ash-Shaukani (in 'Irshad al-Fuhul') und Abd al-Wahhab (in 'Usul al-Fiqh') gezeigt worden, dass es nicht möglich ist, für andere Dinge als für die offensichtlichsten Angelegenheiten im Islam eine Ijma' zu rechtfertigen. Imam Ahmad hat dies in seiner berühmten

Widerlegung gegen jene, die (die Existenz von) Ijma' behaupten, gezeigt.

2. "Ich habe viele solcher Fälle untersucht, für die es Behauptungen der Existenz von Ijma' gab, und stellte fest, dass es einen offensichtlichen Meinungsunterschied über sie gibt. Ich (Sheikh Al-Albani) stellte (in einigen Fällen) sogar fest, dass die Meinung der Mehrheit der Gelehrten im Widerspruch steht zu der angegebenen Ijma'!" (Ahkam al-Jana'iz, 219.)

Ein gefährlicher Glaube

Die Gefahr, einen falschen Glauben hinsichtlich dieser Angelegenheit aufrecht zu erhalten, ist von Al-Albani deutlich gemacht und betont worden: "Wir bezweifeln nicht die üblen Auswirkungen dieses falschen Glaubens auf denjenigen, der ihn annimmt. Er würde sich auf andere verlassen, um Belohnungen und hohe Stellungen (im Jenseits) zu erreichen, da er weiß, dass die Muslime hunderte von guten Taten jeden Tag allen lebenden und toten Muslimen widmen, und er ist einer von ihnen; dies würde ihn dann davon befreien, hart zu arbeiten, während andere in seinem Namen streben! Eine gefährlichere Aussage ist, dass es erlaubt ist, den Hajj im Namen anderer zu verrichten, selbst wenn es keine gültige Entschuldigung gibt, die sie davon abhält, ihn selbst zu Verrichten. Dies veranlasst viele wohlhabende Menschen dazu, den Hajj oder andere Pflichten zu unterlassen, indem sie sich selbst die Entschuldigung geben: "Sie werden den Hajj in meinem Namen nach meinem Tod verrichten!". Es gibt viele andere gleiche Meinungen, die deutlich üble Auswirkungen auf die (muslimischen) Gesellschaften haben. Es ist dringend erforderlich für die Rechtsgelehrten, die (die Gesellschaften) reformieren wollen, solche Meinungen zu widerlegen, denn sie widersprechen den Texten genauso wie den Geist der Shari'ah. Was denjenigen betrifft, der die oben beschriebenen Meinungen ablehnt, so ist es unvorstellbar, dass er sich beim Verrichten von Taten und

Erhalten von Belohnungen je auf andere Menschen verlassen würde. Er erkennt, dass ihn nur seine eigenen Taten retten können, und er wird gemäß dessen belohnt, was er selbst verdient. So ist es für ihn unerlässlich, dass, was er sich aufs Äußerste bemüht, gute Spuren hinter sich zu lassen, die in guten Belohnungen für ihn enden werden, selbst in der Einsamkeit seines Grabes – anstatt jener guten Taten, die nur in der Vorstellung vorhanden sind." (Ahkam al-Jana'iz, 222-223)

Die Eide der Verstorbenen erfüllen

Die geschworenen Tage fasten

Aishah, radiyallahu anha, berichtete, dass der Gesandte Allahs, Salla llahu alaihi wa salam, sagte: "Wer stirbt, während er ein Fasten zu erfüllen hat (aufgrund eines Schwurs), dessen Wali (Kind/Vormund) soll für ihn fasten." (Al-Bukhari, Muslim und andere.)

Ibn Abbas, radiyallahu anhu, berichtete, dass eine Frau auf dem Meer auf Reise war, und sie schwor, dass sie, wenn Allah sie rettete, für einen Monat fasten würde. Allah rettete sie, doch sie starb, bevor sie ihren Schwur erfüllen konnte. Ihre Tochter kam zum Propheten, Salla llahu alaihi wa salam, und erwähnte dies vor ihm. Er fragte: "Hätte sie Geld als Schulden hinterlassen, würdest du sie in ihrem Namen bezahlen?" Sie antwortete: "Ja." Er sagte: "Allahs Schulden sind es mehr wert, erfüllt zu werden. So erfülle (den Schwur) für deine Mutter." (Al-Bukhari, Muslim und andere.)

Sa'd bin 'Ubadah berichtete, dass er zum Gesandten Allahs, Salla llahu alaihi wa salam, sagte: "Meine Mutter starb, und sie hatte einen unerfüllten Schwur." Er wies ihn an: "Erfülle ihn für sie." (Al-Bukhari, Muslim und andere.)

Diese Hadithe zeigen deutlich, dass es dem Wali eines Verstorbenen empfohlen wird, dessen Schwüre des Fastens zu erfüllen.

Das Fasten der versäumten Tage des Ramadan

Einige Rechtsgelehrte empfahlen zusätzlich, die Tage des Ramadan, die der Verstorbene verpasst hatte, zu fasten. Jedoch wird die richtige Haltung diesbezüglich von Imam Ahmad, rahimahullah, ausgedrückt: "Man kann nicht für einen toten Menschen fasten, außer im Fall eines Schwurs." (Al-Masa'il, 96 von Abu Daoud.)

Diese Haltung wird durch das Verständnis zweier Sahabah bestätigt: Aishah, radiyallahu anha, und Ibn Abbas, radiyallahu anhu. Amrah berichtete, dass ihre Mutter starb, ohne ihre versäumten Tage des Ramadan nachzuholen. Sie fragte Aishah, radiyallahu anha: "Soll ich sie in ihrem Namen verrichten?" Sie antwortete: "Nein! Gib eher den Bedürftigen Sadaqah in der Höhe eines halben Sa' (Getreide oder Nahrung) für jeden versäumten Tag." (At-Tahawi, Ibn Hazm; von Al-Albani als sahih bestätigt in "Ahkam al-Jana'iz, 215.) Sa'id ibn Jubayr, radiyallahu anhu, berichtete, dass Ibn Abbas, radiyallahu anhu, sagte: "Wird ein Mann im Ramadan krank und stirbt dann ohne Fasten, soll in seinem Namen Nahrung gegeben werden – ohne Notwendigkeit, das Fasten nachzuholen. Hat er jedoch einen Schwur (zu fasten) gemacht, soll sein Wali für ihn fasten." (Abu Daoud, Ibn Hazm; von Al-Albani als sahih bestätigt in "Ahkam al-Jana'iz, 215.)

Dies erklärend sagt Al-Albani: "Dieses Verständnis ist von der Mutter der Gläubigen genauso übernommen, wie von Ibn Abbas, der großartige Rechtsgelehrte der Ummah, und wird weiter vom Imam der Sunnah, Ahmad Ibn Hanbal, aufrecht erhalten. Es ist die gemäßigte und passende Meinung in dieser Hinsicht, und es erfüllt alle wichtigen Hadithe, ohne eines von ihnen abzulehnen, besonders das erste, in dem die Mutter der

Gläubigen, radiyallahu anha, es nicht für das Fasten des Ramadan anwendbar fand. Sie ist der Erzähler des Hadith, und es ist sicher, dass ein Erzähler eines Hadiths, sachkundig ist, über die Bedeutung dessen, was er berichtet, besonders wenn sein Verständnis mit den Regeln und Grundlagen der Shari'ah übereinstimmt, wie es hier der Fall ist." ("Ahkam al-Jana'iz, 215-216)

Und Ibn ul-Qayyim, rahimahullah, erläutert das obige Hadith von Aishah, indem er sagt: "Eine Gruppe (Rechtsgelehrter) verallgemeinerte dies und sagt, dass sowohl das geschworene als auch das versäumte Pflichtfasten für den Verstorbenen nachgeholt werden muss. Eine andere Gruppe lehnt dies ab und sagt, dass kein Fasten für ihn nachgeholt werden kann. Eine dritte Gruppe ist konkreter, indem sie sagt, dass nur das geschworene Fasten, jedoch nicht das Pflichtfasten für seinen Bruder sein sollten. Dies ist die Meinung von Ibn Abbas und seiner Anhänger, und dies ist die richtige Meinung.

Wachsam auf dem Weg Allahs sein

Wie bereits gezeigt, nutzt das wachsame Bleiben auf dem Weg Allahs, Subhanahu wa Ta'ala, einem Menschen nach seinem Tod. Fudalah Ibn Ubayd und 'Uqbah Ibn Amir, radiyallahu anhuma, berichteten, dass der Gesandte Allahs, Salla llahu alaihi wa salam, sagte: "Die Taten des toten Menschen sind versiegelt (zum Todeszeitpunkt) mit Ausnahme dessen, der wachsam auf dem Weg Allahs bleibt; seine guten Taten wachsen weiter bis zum Tag der Auferstehung, und er ist vor der Prüfung im Grab geschützt." (Ahmad, Abu Daoud, At-Tirmidhi und andere; von Al-Albani in "Sahih al-Jami'", Nr. 4562 als sahih bestätigt.)

Wiederbeleben der Sunnah

Zu einer vergessenen Sunnah aufzurufen oder eine eingeführte Bid'ah zu bekämpfen, gehört zu den wichtigsten rechtschaffenen Taten, die ein Mensch zu Lebzeiten tun kann. Sie helfen, die Religion Allahs wiederzubeleben und ermöglichen es anderen Menschen, sie rein zu befolgen, wie sie Muhammad, Salla llahu alaihi wa salam, offenbart wurde. Jarir bin Abdullah, radiyallahu anhu, berichtete, dass sie (die Gefährten) bei dem Gesandten Allahs, Salla llahu alaihi wa salam, eines mittags zusammen saßen, als eine Gruppe Menschen (von außerhalb von Al-Madinah) ankamen, um ihn zu sehen. Sie waren barfuß, (fast) nackt, trugen nur wollene Leinenstücke oder Umhänge, bewaffnet mit Schwertern, trugen keine Izar oder etwas anderes als das. Die meisten oder alle von ihnen waren vom (Stamm der) Mudar. Das Gesicht des Gesandten Allahs, Salla llahu alaihi wa salam, änderte sich (indem es Trauer widerspiegelt), als er ihre extreme Armut bemerkte. Er ging hinein (in sein Haus), dann kam er hinaus. Er befahl Bilal, Adhan zu rufen, betete Dhur und bestieg einen kleinen Mimbar. Er machte eine Khutbah, in der er Allah lobte und Ihm dankte, und sagte dann: "Nach diesem, (sage ich, dass) Allah in Seinem Buch offenbarte:

"O ihr Menschen, fürchtet euren Herrn, Der euch aus einem einzigen Wesen schuf, und aus ihm schuf Er seine Gattin und ließ aus beiden viele Männer und Frauen sich ausbreiten. Und fürchtet Allah, in Dessen (Namen) ihr einander bittet, und die Verwandtschaftsbande. Gewiss, Allah ist Wächter über euch."
(An-Nisa' (4):1)

Und Er sagte:

"O die ihr glaubt, fürchtet Allah. Und eine jede Seele schaue, was sie für morgen vorausschickt. Und fürchtet Allah; gewiss, Allah ist Kundig dessen, was ihr tut. Und seid nicht wie diejenigen, die Allah vergessen haben und die Er dann sich

selbst hat vergessen lassen. Das sind die Frevler. Nicht gleich sind die Insassen des (Höllen)feuers und die Insassen des (Paradies)gartens. Die Insassen des (Paradies)gartens sind die Erfolgreichen."

(Surah Al-Hashr (59):18-20)

Gib (auf dem Weg Allahs), bevor du am Geben gehindert wirst. Der Mensch soll von seinen Dinaren, Dirhams, Kleidern, Menge von Weizen, Gerste oder Datteln geben." Bis er, Salla llahu alaihi wa salam, sagte: "Schätzt keine Menge von Sadaqah (Wohltätigkeit) gering. Schützt euch selbst vor dem Feuer, selbst mit einer halben Dattel." Als er die langsame Antwort der Menschen beobachtete, zeigte das Gesicht des Propheten, Salla llahu alaihi wa salam, Zeichen des Zorns. Doch dann kam ein Mann von den Ansar mit einem Beutel (voll Geld) aus Silber und Gold, den er kaum in seinen Händen halten konnte. Er gab es dem Gesandten Allahs, Salla llahu alaihi wa salam, während er immer noch auf dem Mimbar war, und sagte: "O Allahs Gesandter! Nimm dies auf dem Weg Allahs." Er, Salla llahu alaihi wa salam, nahm es. Dann stand Abu Bakr, radiyallahu anhu und gab etwas. Dann gab Umar etwas. Dann gaben der Rest der Muhajirun und der Ansar etwas. So folgten die Menschen einander beim Geben von Almosen: Dieser gab einen Dinar, jener einen Dirham, dieser das und jener das – bis es zwei Haufen von Nahrung und Kleidung waren; und das Gesicht des Propheten, Salla llahu alaihi wa salam, leuchtete auf mit einer rötlich goldenen Farbe. Er sagte: "Derjenige der im Islam eine gute Art und Weise veranlasst, wird seine Belohnung dafür erhalten und genauso die Belohnungen derer, die ihn darin folgen, ohne irgendeine von deren Belohnung zu verringern. Und derjenige, der im Islam eine üble Art veranlasst, wird seine Belohnung dafür bekommen, und genauso die Lasten derer, die ihm darin folgen, ohne irgendeine ihrer Lasten zu verringern." Er, Salla llahu alaihi wa salam, rezitierte dann:

"Und Wir schreiben auf, was sie vorausgeschickt haben und (auch) ihre Spuren. Alles haben Wir in einem deutlichen Verzeichnis erfasst."

(Surah Ya Sin(36):12)

Und er, Salla llahu alaihi wa salam, teilte das, was gesammelt wurde, unter ihnen (den armen Menschen aus Mudar.)

(Muslim, Ahmad und andere; "Ahkam al-Jana'z, 224-226)

Zusammenfassung

Aus der obigen Erörterung können wir folgern, dass:

1. Die Taten eines Menschen sind durch seinen Tod versiegelt. Nichts, das danach geschieht, kann seinen Aufzeichnungen nutzen.
2. Die Ausnahme der obigen Regel ist, dass alles, gut oder schlecht, das nach dem Tod eines Menschen stattfindet, zu dessen Ereignis er zu Lebzeiten in irgendeiner Weise beigetragen hat, in seinen Aufzeichnungen im Verhältnis seines Beitrags dazu erscheinen wird.